

## Die Senatorin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II D 11

Bearbeiter/in:

Camilla Richter

Zimmer:

4051

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1762

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 1516

Datum:

29.03.2021

### Vereinbarung zur Begleitung der Externen Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin

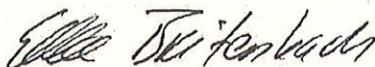
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 17.12.2014 wurde in §14 festgelegt, dass die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) begleitend durch eine externe wissenschaftliche Institution zu evaluieren ist, um den Koordinierungsprozess zu unterstützen. Ich habe Sie in der Sitzung des Landesbeirats der Jugendberufsagentur am 05.03.2021 darüber informiert, dass mit der Fortführung der Evaluation der JBA Berlin nach öffentlicher Ausschreibung das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) von meiner Verwaltung beauftragt wurde (Evaluationszeitraum: 01.03.2021 – 31.12.2022).

Der Auftrag zur Evaluation wird aus Mitteln des Landes Berlin finanziert und meine Verwaltung trägt die aus der Beauftragung resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus als Haushaltsgesetzgeber. Sie als Partner in der Jugendberufsagentur Berlin haben uns auch für den kommenden Auftrag Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Evaluation und den damit verbundenen Pflichten zugesagt. Dies insbesondere durch erforderliche Zuarbeiten im Zusammenhang mit bestehenden Berichtspflichten, aber auch durch aktive Mitwirkung in der inhaltlichen Steuerung. Wie auch schon in 2016 möchten wir die Zusammenarbeit in der Begleitung der Evaluation der JBA Berlin gern schriftlich fixieren und bitten um elektronische Zeichnung der anliegenden Vereinbarung.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Breitenbach

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: UB Meritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Camilla.Richter@senias.berlin.de](mailto:Camilla.Richter@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließl. an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

## Vereinbarung zur Begleitung der Externen Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin

zwischen

der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
(im Folgenden SenIAS)  
und

der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
(im Folgenden SenBJF)  
und

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit  
(im Folgenden RD BB)  
und

Vier Vertreter\*innen der Bezirke entsprechend der Benennung durch den Rat der  
Bürgermeister für das jeweils aktuelle Kalenderjahr

### PRÄAMBEL

In der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 17.12.2014 wurde in §14 festgelegt, dass die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) begleitend durch eine externe wissenschaftliche Institution zu evaluieren ist, um den Koordinierungsprozess zu unterstützen.

Ziel der Evaluation ist es, vor allem die Arbeitsabläufe und Organisation zur Leistungserbringung für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf zu untersuchen und dort Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Die Fragestellungen, die durch den Landesbeirat der Jugendberufsagentur in der Sitzung vom 07.09.2015 als Evaluationsdesign beschlossen wurden, werden weiterhin leitend sein. Im fortgesetzten Auftrag werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem bisherigen Evaluationsauftrag (Berichtszeitraum: 01.06.2016-31.12.2020) aufgegriffen und es werden anhand der fortgeschrittenen Entwicklung der JBA Berlin folgende Schwerpunkte im Rahmen der Evaluation untersucht:

1. Weiterentwicklung der Wirkungsmessung und Analyse der Ressourcenausstattung
2. Wahrnehmung des Unterstützungsangebotes durch Jugendliche und Eltern
3. Wahrnehmung der Zusammenarbeit durch die Mitarbeitenden der JBA Berlin
4. Konzeptionelle Überlegungen zu einer systematischen Wirkungsanalyse für den Verbleib der Zielgruppe im Qualifizierungsverlauf

Die Vereinbarungspartner haben ein gemeinsames Interesse an der Weiterentwicklung der JBA Berlin und den gesetzten Schwerpunkten des Auftrages. Sie tragen daher aktiv zur Umsetzung der Evaluation bei und verfolgen ein gemeinsames Erkenntnisinteresse. Sie vertreten die Ergebnisse der Evaluation gemeinsam nach innen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JBA Berlin, als auch nach außen gegenüber Bündnispartnern und der Öffentlichkeit.

Mit der Fortführung der Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin wurde durch SenIAS nach öffentlicher Ausschreibung das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) beauftragt (Evaluationszeitraum: 01.03.2021 – 31.12.2022).

Der Auftrag zur Evaluation wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erteilt und aus Mitteln des Landes Berlin finanziert. Alle Verpflichtung gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus als Haushaltsgesetzgeber sind durch die SenIAS als Auftraggeberin der Evaluation zu gewährleisten. Die Partner unterstützen die SenIAS bei der Erfüllung dieser Pflichten, insbesondere durch erforderliche Zuarbeiten im Zusammenhang mit bestehenden Berichtspflichten.

### **1. Beiträge und Mitwirkung der Vereinbarungspartner/innen**

Alle Vereinbarungspartner/innen haben sich mit der Landeskoooperationsvereinbarung verpflichtet, sich aktiv an der Evaluation zu beteiligen. Alle Vereinbarungspartner\*innen erklären sich bereit, dem mit der Evaluation beauftragten Institut auf Anfrage Ansprechpartner/innen an den jeweiligen Standorten zu benennen.

Dies umfasst im Besonderen eine Teilnahme an Vor-Ort-Gesprächen und Workshops, die Benennung von Expert\*innen für Befragungen, sowie die Zuarbeit in Faktenchecks. Die Evaluation ist prozessbegleitend angelegt. Alle Vereinbarungspartner\*innen werden sich an erforderlichen Entscheidungen beteiligen und dadurch den Fortlauf der Evaluation im gesetzten Zeitplan unterstützen.

Benötigte Daten für die Evaluation werden in erster Linie aus den Daten des gemeinsamen Berichtswesens der JBA generiert. Die Weiterentwicklung des Berichtswesens ist ein Schwerpunkt des fortgesetzten Auftrages zur Evaluation der JBA Berlin. Neue Daten werden innerhalb des Auftrages nur im Einvernehmen aller Vereinbarungspartner\*innen erhoben und ausgewertet. Sollten im Rahmen der Evaluation weitere Daten oder Prozessinformationen benötigt werden, erklären sich die Vereinbarungspartner\*innen im Einzelfall dazu bereit, diese Daten und Informationen – soweit vorhanden – für die Evaluation nutzbar zu machen.

#### Die SenIAS übernimmt folgende Aufgaben:

- Bereitstellung einer Informationsunterlage über die Beauftragung von INBAS und die Evaluationsschwerpunkte zur Weiterleitung an die Regionalen Koordinierungsausschüsse sowie die Führungskräftekreise durch die Netzwerkstelle
- Einladung und Teilnahme zum einem Auftaktgespräch mit INBAS, in dem über die zentralen Strukturen der JBA Berlin informiert wird;
- Bereitstellung aller bisherigen Evaluationsergebnisse an INBAS
- Ansprechpartner\*in für alle Fragen zum Evaluationsauftrag für die Landespartner\*innen und regionalen Standorte
- Koordination der Abstimmungsprozesse mit den Partnern zu Fragen des methodischen Vorgehens von INBAS oder ggfls. erforderlicher Anpassungen im Evaluationsverlauf.

- Im Einzelfall Bereitstellung von ergänzenden Daten aus den Berichtswesen zur aufsuchenden Beratung und der (Erst-)Beratung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II

Die Netzwerkstelle der JBA Berlin der SenBJF übernimmt folgende Aufgaben

- Teilnahme an einem Auftaktgespräch mit INBAS
- regelmäßige Teilnahme an den vierteljährlichen Jour-Fixen mit INBAS
- im Einzelfall Bereitstellung von ergänzenden Daten aus dem Rechtskreis Schule/ Datenmanagement JBA nach vorheriger Abstimmung
- Information der Berater/innen der beruflichen Schulen sowie ggfls. der Koordinator\*innen für BSO an den ISS und Gymnasien, die Aufforderung zur Mitwirkung und die Benennung der verantwortlichen Ansprechpersonen für die Vor-Ort-Termine und Workshops; Bereitstellung der Kontaktdaten der ausgewählten Ansprechpersonen an INBAS;

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit übernimmt folgende Aufgaben:

- Teilnahme an einem Auftaktgespräch mit INBAS
- regelmäßige Teilnahme an den vierteljährlichen Jour-Fixen mit INBAS
- im Einzelfall Bereitstellung von ergänzenden Daten aus dem Rechtskreis des SGB II und III nach vorheriger Abstimmung
- Information der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter über die geplante Evaluation, die Aufforderung zur Mitwirkung und die Benennung der verantwortlichen Ansprechpersonen für die Vor-Ort-Termine und Workshops; Bereitstellung der Kontaktdaten der ausgewählten Ansprechpersonen an INBAS

Die Bezirklichen Vertreter\*innen übernehmen folgende Aufgaben:

- Teilnahme an einem Auftaktgespräch mit INBAS
- regelmäßige Teilnahme an den vierteljährlichen Jour-Fixen mit INBAS
- im Einzelfall erfolgt die Bereitstellung von ergänzenden Daten aus dem Rechtskreis VIII nach vorheriger Abstimmung, Informationen über die Funktionsweise von SoPart durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung über die Netzwerkstelle
- Information der Bezirksstadträte Jugend, Soziales und Gesundheit, der Jugendamtsleitungen, Sozialamtsleitungen und Gesundheitsamtsleitungen über die geplante Evaluation, die Aufforderung zur Mitwirkung und die Benennung der verantwortlichen Ansprechpersonen für die Vor-Ort-Termine und Workshops; Bereitstellung der Kontaktdaten der ausgewählten Ansprechpersonen an INBAS

## 2. Berichtswesen

Die Berichte von INBAS im Rahmen der Evaluation erfolgen an SenIAS als Auftraggeberin. SenIAS und INBAS stellen sicher, dass in Veröffentlichungen an Dritte nur sachlich korrekte Darstellungen für die Aufgabengebiete aller Vereinbarungspartner der JBA Berlin enthalten sind. Hierzu übersendet SenIAS den jeweils zu veröffentlichenden Berichtsentwurf vor einer Veröffentlichung an alle Vereinbarungspartner.

Diese prüfen den Berichtsentwurf für ihr Aufgabengebiet auf sachliche Richtigkeit. Sofern Sachverhaltsdarstellungen nichtzutreffend sind, haben die Vereinbarungspartner innerhalb von bis zu zehn Arbeitstagen nach Übermittlung die Gelegenheit zur Richtigstellung bzw.

Stellungnahme gegenüber SenIAS. Erst im Anschluss und nach Berücksichtigung der Rückmeldungen der Vereinbarungspartner erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Evaluationsergebnisse werden durch INBAS zu den Erhebungstichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022 vorgelegt. Sollte es zu einer optional vereinbarten Verlängerung des Vertrages kommen, wird ein weiterer Bericht zum 31.12.2023 vorgelegt.

### 3. Abstimmung

In einem vierteljährlichen Jour fixe der Vereinbarungspartner gemeinsam mit INBAS wird über den Fortlauf und die jeweils aktuellen Zwischenergebnisse der Evaluation informiert. Diese Zwischenergebnisse werden den Vereinbarungspartnern in der Regel mind. 5 Werktage vor dem Sitzungstermin elektronisch zur Verfügung gestellt. Für die regelmäßige Teilnahme wird gegenüber der SenIAS durch die Vereinbarungspartner\*innen eine Vertretung benannt.

### 4. Verschwiegenheitspflicht

INBAS ist als Auftragnehmerin der SenIAS vertraglich verpflichtet, die für die Evaluation zur Verfügung gestellten Daten und aus der Evaluation resultierende Erkenntnisse nicht an Dritte weiterzugeben.

### 5. Öffentliche Präsentation der Ergebnisse

Eine Präsentation oder Veröffentlichung von Ergebnissen durch INBAS darf nur nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin SenIAS und des unter 2. (Berichtswesen) dargestellten Verfahrens erfolgen. Dabei ist auf Grundlage der kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit sicherzustellen, dass ggfls. auch verschiedene Sichtweisen der Partner und Bewertungen eines Sachverhaltes in wertschätzender Form, sachlich korrekt und umfassend präsentiert werden.

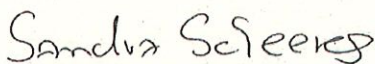
Sollte seitens der Vereinbarungspartner eine Präsentation und Diskussion der Ergebnisse durch INBAS in eigenen Gremien und Veranstaltungen gewünscht sein, so ist das vorher mit der Auftraggeberin SenIAS abzustimmen. Die Frage daraus resultierender zusätzlicher Kosten ist mit der SenIAS bilateral abzustimmen.

Berlin, den .....



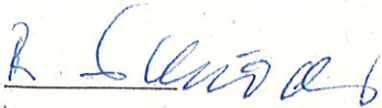
Senatorin Elke Breitenbach

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin



Senatorin Sandra Scheeres,

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Dr. Ramona Schröder

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Für die Berliner Bezirke:

---

Monika Herrmann

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

---

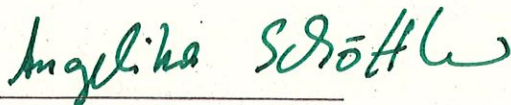
Knut Mildner-Spindler

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

---

Falko Liecke

Bezirk Neukölln



Angelika Schöttler

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

**Kontakt INBAS:**

Geschäftsführung und Projektleitung

Dr. Elisabeth Aram

Herrnstraße 53

63065 Offenbach

T +49 69 27224-820

[elisabeth.aram@inbas.com](mailto:elisabeth.aram@inbas.com)